



Normen Europäischer Modellbahnen
**Maßstäbe, Nenngrößen,
 Spurweiten**

**NEM
 010**

Seite 1 von 2

Verbindliche Norm

Maße in mm

Ausgabe 2004

1. Zweck

Diese Norm regelt die Aufteilung der Spurweiten und Maßstäbe von Modelleisenbahnen sowie deren Nenngrößen-Bezeichnungen.

2. Festlegungen

Die zahlreichen beim Vorbild vorhandenen Spurweiten werden für die Nachbildung im Modell zu vier Gruppen zusammengefasst.

Der Verkleinerungsmaßstab ergibt eine Reihe von Modellspurweiten und wird durch den Begriff „**Nenngröße**“ ausgedrückt. Diese wird mit Buchstaben bzw. Ziffern bezeichnet (Tabelle 1).

Die reine Nenngrößen-Bezeichnung ohne Zusatzbuchstabe bezieht sich auf die Vorbildspurweiten ≥ 1250 mm, während bei Schmalspurbahnen mit Vorbildspurweiten < 1250 mm der Nenngrößen-Bezeichnung die Zusatzbuchstaben **m**, **e** oder **i** hinzugefügt werden. Für diese kombinierte Nenngrößen- und Spurweiten-Bezeichnung wird im deutschen Sprachgebrauch der Begriff „**Spur**“ verwendet.

Beispiele: Nachbildung einer Normalspurbahn im Maßstab 1:87:
 Nenngröße H0 („H-Null“), Spur H0 (Spurweite 16,5 mm)
 Nachbildung einer Meterspurbahn im Maßstab 1:45:
 Nenngröße 0 („Null“), Spur 0m (Spurweite 22,5 mm)

Tabelle 1

Vorbild-Spurweiten von bis	2) Modell- Maßstäbe	1 : 220	1 : 160	1 : 120	1 : 87	1 : 64	1 : 45 ⁴⁾	1 : 32	1 : 22,5	1 : 16	1 : 11	1 : 8	1 : 5,5	
1250 1700	•	Z	N	TT	H0	S	O	I	II	III	V	VII	X	1), 3)
850 < 1250	Zm	Nm	TTm	H0m	Sm	Om	Im	IIIm	Vm	VIIIm	Xm	•	•	
650 < 850	Ne	TE	H0e	Se	0e	le ⁵⁾	lle	llle	Ve	Vlle	Xe	•	•	
400 < 650	TTi	H0i	Si	Oi	li	lli	llli	Vi	Vlli	Xi	•	•	•	6)
	4,5	6,5	9	12	16,5	22,5	32	45 1¾	64 2½	89 3½	127 5	184 7¼	260 10¼	←mm ←Zoll ⁷⁾
	Modell-Spurweiten													

Anmerkungen zur Tabelle:

- 1) Für die Nenngröße I und größer sind auch Bezeichnungen in arabischen Ziffern zulässig. Die in Ausgabe 1987 der NEM 010 enthaltenen Bezeichnungen ab Nenngröße III sind nicht mehr anzuwenden.
- 2) Einzelne Funktionsteile können vom Maßstab nach besonderen Festlegungen abweichen, die Gegenstand der einzelnen Normblätter sind.
- 3) Bei Breitspurbahnen (Vorbildspurweite > 1435 mm) kann der Maßstab vom Verhältnis der Spurweiten ausgehend berechnet werden. Das gilt insbesondere für Nenngrößen $> I$.
- 4) In einigen Ländern wird auch der Maßstab 1:43,5 angewendet.
- 5) Für die Nenngröße le wird auch die Spurweite 23,4 mm industriell angewendet.
- 6) Im deutschen Sprachraum kann anstelle des Zusatzbuchstabens **i** (Industriebahn) auch der Buchstabe **f** (Feldbahn) angewendet werden.
- 7) Für große Spurweiten ist auch die Angabe in Zoll üblich.

